

Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 58 (1979)
Heft: 4

Artikel: Zum Inhalt dieser Nummer
Autor: Lienhard, Richard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-339535>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Inhalt dieser Nummer

Nummer 4/1979 ist wieder eine Art Schwerpunktheft, in dem drei aus-
holende Beiträge *Medienpolitik* zum Gegenstand haben.

Über aufregende Entwicklungen in der Medienlandschaft unseres Nach-
barlandes, der BRD, orientiert ausführlich unser ständiger Mitarbeiter
Horst Hartmann. Dieser Beitrag verdient auch dank einer faszinierenden
Sprache besondere Beachtung.

Ueli Weder befasst sich mit den Grenzen der Abstimmungsfreiheit und
hat damit ein aktuelles Problem aufgeworfen. Sein kritischer und wertvol-
ler Beitrag müsste eigentlich eine Diskussion einleiten. Dabei sollte man
auch «die andere Seite» anhören. Bei der Frage, wieweit die staatliche Ab-
stimmungspropaganda gehen darf, ist doch zu beachten, dass Minderheits-
gruppen oft mehr als zuträglich den Rubikon sachlicher Argumentation
überschreiten und zum Mittel der Falschinformation greifen. Unbestritten
ist, dass der Abstimmungskampf um die Atominitiative «total» geführt
worden ist. Kann sich unter solchen Umständen die für die Energiever-
sorgung unseres Landes verantwortliche Behörde leisten, durch Zurück-
haltung im Meinungsstreit oder gar durch Schweigen ihrem Wählerauftrag
zuwiderhandeln?

Auch *Kurt Bigler* wird damit rechnen müssen, dass seine Stellungnahme
zu «Aktenzeichen XY – ungelöst» nicht ohne Entgegnung bleibt. Ich bin
der Auffassung, dass die Resozialisierungstendenz schon im Gerichtssaal
beginnen muss. Soll sie schon im Stadium der kriminalpolizeilichen Ver-
folgung spielen? Es ehrt unsern Mitarbeiter, dass er sich auch auf dem
Boden der Verbrechensbekämpfung unentwegt zu den Tauben statt zu den
Falken bekennt. Besteht aber dabei nicht die Gefahr, dass der harten
Wirklichkeit zu wenig Rechnung getragen wird? *Günther Nennung* hat ein-
mal darüber berichtet, wie auch in der Hitlerzeit Linksintellektuelle beim
Kaffee geistreich Marx interpretiert hätten, bis sie dann direkt vom Kaffee-
haus ins Konzentrationslager überführt wurden. Wir müssen zusehen,
dass es uns eines Tages auf dem Gebiet der Verbrechensbekämpfung nicht
gleich ergeht. Ich denke da an einige Freunde, die zunächst ohne Beden-
ken Kurt Bigler zugestimmt hätten. Dann aber wurden sie eines Tages das
Opfer eines Vergehens oder Verbrechens, und da konnte die Polizei nicht
rasch und hart genug durchgreifen. Seither haben sich ihre Vorstellungen
über die Verbrechensbekämpfung etwas gewandelt.

Richard Lienhard